

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 21.11.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

A) Öffentlicher Teil

Nr. 419

Zur Tagesordnung

Zu Beginn der Sitzung gedenkt der Gemeinderat dem verstorbenen Ehrenbürger und langjährigen Gemeinderat Dr. Gerhard Merkl. In einer kurzen Ansprache würdigt der Bürgermeister die großen Verdienste des Verstorbenen.

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Im Übrigen liegt das Protokoll aus und gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden. Zur Tagesordnung bestehen keine Einwände.

Beschluss: **Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0**

Nr. 420

Schaffung von Tempo-30-Zonen; Vergabe der Planungsleistungen

Durch die Firma Transfer GmbH wurde ein aktualisiertes Angebot zur Untersuchung der Machbarkeit von Tempo-30-Zonen in Teugn eingeholt. Das Angebot umfasst die Grundlagenermittlungen, die Flächen für die Verkehrsplanung der Gemeinde, Empfehlungen sowie Kosten für die Abstimmung und Dokumentation und beläuft sich auf 3.927,--brutto. Es soll ein Verkehrsgutachten erstellt werden, das insbesondere den Nachweis der Zulässigkeit der verkehrsrechtlichen Anordnung gegenüber der unteren Verkehrsbehörde und der Polizei erbringt. Untersucht werden sollen mögliche Bereiche für Tempo-30-Zonen, aber auch für verkehrsberuhigte Zonen. Die in Teugn aufeinandertreffenden Kreisstraßen KEH 11 und KEH 17 sind der Transfer GmbH nach üblicherweise als Bestandteil von Tempo-30-Zonen ausgeschlossen.

In der Diskussion wird vorgebracht, dass die Verkehrsteilnehmer zu 90 Prozent Teugner Bürger sind. An vielen Stellen besteht sowieso schon die Regelung „Rechts-vor-Links“. Die meisten Fahrer würden zu 90 bis 95 Prozent auch jetzt nur ungefähr 40 km/h fahren. Bemängelt werden außerdem die Kosten für das Gutachten sowie für das Aufstellen von Schildern.

Gemeinderat Eisenreich spricht sich gegen die Errichtung einer Tempo-30-Zone aus, da er die Bürger nicht immer stärker reglementieren möchte. Als einzigen Bereich könnte er sich den Kreuzweg mit vielen Kindern, viel Verkehr und auch einem hohen Anteil an auswärtigen Verkehrsteilnehmern vorstellen.

Auch die Gemeinderäte Thaler, Wenisch, Schwank und Kürzl sprechen sich gegen die Errichtung von Tempo-30-Zonen aus.

Gemeinderat Zirngibl bemängelt die hohen Kosten und plädiert dafür, evtl. eine kleine Lösung zu finden, die mit Straßenverkehrsbehörde und Polizei im Rahmen einer Verkehrsschau stattfinden sollte. Als Pilotprojekt könnte er sich die Sonnenstraße vorstellen.

Dagegen sprechen sich die beiden Bürgermeister für ein Gutachten aus, da immer wieder Anfragen zum Tempo-30 gekommen sind und so belastbare Aussagen vorliegen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, der Firma Transfer GmbH auf der Basis des Angebots vom 14. November 2016 zum Gesamtpreis von 3.927,--- € brutto den Auftrag zur Erstellung eines Verkehrsgutachtens zu erteilen.

Anwesend: 11 Ja: 5 Nein: 6

Damit gilt der Antrag als abgelehnt.

Durch die Verwaltung ist in der Sonnenstraße eine Verkehrsschau durchzuführen.

Nr. 421

Anfrage wegen Errichtung einer Hundeschule im Außenbereich

Frau XXXXXXXX fragt wegen der Errichtung einer Hundeschule auf dem Flurstück 275, Gemarkung Teugn, an. Dieses ist ihr zur Pacht angeboten worden. Sie möchte hier eine Hundeschule betreiben. Voraussetzung hierfür wäre aber, dass der dorthin führende Weg, der momentan nur für landwirtschaftlichen Verkehr zugelassen ist, zur Hundeschule hin eine freie Zufahrt hätte. Frau XXXXXXXX würde das Grundstück komplett herrichten, den vorhandenen Zaun ausbessern bzw., wenn notwendig erneuern und würde auch Parkplätze auf dem Grundstück schaffen.

Durch die Verwaltung wird die baurechtliche Situation geschildert.

Gemeinderat Eisenreich führt aus, dass die Straße momentan nur für den landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben ist und bei einer Aufhebung mit vermehrtem Verkehr zu rechnen wäre. Damit spricht er sich konkludent gegen die Errichtung einer Hundeschule am beantragten Standort aus. Dem schließt sich auch Gemeinderat Schmidbauer an, der Probleme durch die Zufahrt und die Stellplätze sieht.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich die Errichtung einer Hundeschule am beantragten Standort.

Anwesend: 11 Ja: 0 Nein: 11

Damit gilt der Antrag als abgelehnt.

Nr. 422

Anfrage wegen Erweiterung des Versicherungsschutzes bei Schäden durch gemeindliche Bäume

Im nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeinderatssitzung hat Gemeinderat Kürzl nachgefragt, ob es eine Versicherung gibt, um Anwohner vor Schäden, die durch gemeindliche Bäume auf Nachbargrundstücken entstehen, zusätzlich abzusichern.

Bereits zuvor hat die Gemeinde eine Stellungnahme bei der Bayerischen Versicherungskammer eingeholt, hinsichtlich der Haftungsfragen bei Schäden durch Bäume. Grundsätzlich ist es so, dass Schäden, die bei Stürmen durch Bäume am Nachbargrundstück oder Häusern entstehen, z. B. durch herabfallende Äste oder ganze Bäume die umstürzen, in der Regel unter den Begriff „höhere Gewalt“ fallen und nicht versichert sind. Die Gemeinde ist nicht haftbar und dieser Schaden wird nicht durch die kommunale Haftpflicht ersetzt. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Gemeinde ihrer Verpflichtung nachgekommen ist, die Bäume zweimal jährlich durch Sichtung zu prüfen, einmal mit Laub, einmal ohne Laub. Wenn die Gemeinde aus Gründen einer Pflichtverletzung – fehlende Kontrolle der Bäume oder trotz Kenntnis nicht behobene Baumschäden – trotzdem haften muss, übernimmt die Versicherung nur den Zeitwert. Es ist daher laut Versicherung jedem Hausbesitzer zu empfehlen, eine entsprechende Sturm- und Hagelversicherung abzuschließen. Diese haften nämlich auch bei Schäden durch Nachbarbäume zum Neuwert.

Aufgrund der aktuellen Anfrage von Gemeinderat Kürzl wurde nochmals mit der Bayerischen Versicherungskammer Kontakt aufgenommen, die mitgeteilt hat, dass sie im Rahmen der kommunalen Haftpflichtversicherung die gesetzliche Haftung der Kommune versichert hat. Laut Gesetzgebung tritt eine Haftung in der Regel nur dann ein, wenn der Schaden auf ein Verschulden der Kommune oder eines seiner Beschäftigten zurückzuführen ist. Wenn ein Baum der Kommune bei einem Sturm umfällt oder beispielsweise ein Nachbargebäude, einen Zaun oder ein Fahrzeug beschädigt liegt meistens ein Fall „höherer Gewalt“ vor, welche

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 21.11.2016

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

keinen Haftpflichtanspruch zur Folge hat. Leider gibt es keine Möglichkeit, Haftpflichtschäden außerhalb der gesetzlichen Haftung zu versichern. Dies würde laut Versicherung ja bedeuten, dass für alle fremden Gebäude, Fahrzeuge etc. bei der Kommune eine Sturmversicherung abgeschlossen werden müsste, was aber ebenfalls nicht möglich ist.

Gemeinderat Kürzl regt an, zumindest Bäume mit Gefahrenpotential, wie beispielsweise die „mächtigen“ Bäume im Ortskern etwas zurückzuschneiden, um somit das Gefahrenpotential zu verringern. Er regt an, dieses Thema auf die nächste Tagesordnung zu nehmen.

Der Bürgermeister berichtet, dass auch jetzt schon bei konkreten Problemen Bäume zurückgeschnitten werden, so wie bereits am Kriegerdenkmal und in der Saaler Straße geschehen. Vorrangig werden jetzt durch die Gemeinde die Bäume im Schulhof sowie die Lindenbäume in der Lindenstraße überprüft.

Gemeinderat Eisenreich bringt vor, dass eine Baumpflege in Ordnung ist, größere Maßnahmen wie Kürzungen jedoch schwierig sind. Als Kommune könne man nicht für alle Eventualitäten vorsorgen und nicht über Gebühr tätig werden.

Auch Gemeinderat Zirngibl ist mit einer Baumpflege einverstanden, bittet aber darum, diese mit Augenmaß durchzuführen.

Ohne Beschluss: Anwesend: 11

Nr. 423

Verschiedenes

- Zweiter Bürgermeister Blümel lädt zum Weihnachtsmarkt der Vereine am 11.12.2016 von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Innenhof des Dantscher-Geländes ein.
- Gemeinderat Hausmann bringt vor, dass der gemeindliche Friedhof für Auswärtige schwer zu finden ist und regt an, eine Beschilderung anzubringen.
- Auf dem Parkplatz vor dem Friedhof stand ein auswärtiger LKW seit mehreren Tagen geparkt. Dadurch war der Parkplatz für Friedhofsbesucher versperrt. Hier ist bereits eine entsprechende Beschilderung angebracht worden und wird beim nächsten Verstoß zur Anzeige gebracht.
- Am Donnerstag findet um 19.00 Uhr die Jagdversammlung der Jagdgenossen im Gasthaus Loidl statt.
- Herr Zeitler berichtet, zu den Plänen der Firma TenneT, im Rahmen des sogenannten Süd-Ost-Links ein Gleichstromkabel für die sichere Stromversorgung Bayerns zwischen Wohlmierstedt bei Magdeburg bis zum Kernkraftwerk Isar bei Landshut zu verlegen. Eine der vier möglichen Trassen würde über Lengfeld-Teugn-Hausen führen. Durch die Verwaltung wurde die TenneT bereits auf die gemeindliche Planung hingewiesen. Diese sehen westlich von Teugn ein Gewerbegebiet vor und westlich bzw. südwestlich von Teugn Maßnahmen im Rahmen der Projekte boden:ständig sowie des interkommunalen Hochwasserschutzkonzeptes. Die Entscheidung der TenneT, welche der vier Trassen favorisiert wird, steht im nächsten Frühjahr an.

Ohne Beschluss: Anwesend: 11

B) Nichtöffentlicher Teil

X X X